

Auftrag

Beweissicherung Bestandsgebäude Privatkunden

1. Situation

Bei Bauarbeiten im Umfeld von Bestandsbebauung können Erschütterungen, Setzungen oder andere Einwirkungen Schäden an den umliegenden und benachbarten Bestandsgebäuden verursachen. Ohne klare Beweise ist es oft schwer nachzuwei-

sen, ob Schäden neu entstanden oder bereits vorhanden waren. Eine professionelle Beweissicherung dokumentiert den Ist-Zustand und schützt vor ungerechtfertigten Forderungen.

2. Ausgangssituation/Aufgabenstellung/Grundlage

Durchführen einer Beweissicherung an einem Gebäude/ Bauwerk/ Freifläche zur Dokumentation des Ist-Zustandes vor Abriss,

Neubau oder Sanierung angrenzender Bauprojekte (z.B. Abriss Nachbargebäude, Neubau Kanal oder öffentliche Verkehrswege).

3. Leistungsbeschreibung

Die Durchführung der Beweissicherung umfasst im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- ▶ Vor-Ort-Begehung mit zerstörungsfreier Sichtprüfung der Bauteiloberflächen/ Freiflächen;
- ▶ Dokumentation von vorhandenen Schäden (Aufnahme Ist-Situation);
- ▶ Erstellung eines Berichtes in Textform mit Fotodokumentation

Die Sichtprüfung wird vom Boden aus, ohne Zuhilfenahme von Besichtigungseinrichtungen (Leitern, Arbeitsbühnen, Hubsteiger etc.) durchgeführt.

Die Besichtigung von Dachflächen kann aus Gründen des Arbeitsschutzes nur aus gut zugänglichen Dachluken oder Dachfenstern erfolgen. Fassaden werden vom Boden oder von sicher begehbaren Balkonflächen aus begutachtet. Inventar wird nicht begutachtet.

Die Sachverständigenleistung bezieht sich auf folgendes Gebäude:

Innenbereich inkl. aller Geschosse
Fassade(n)
Dach
Außenanlagen/Freiflächen

Ergänzend, zum oben beschriebenen Leistungsumfang können weitere Dienstleistungen durch DEKRA-Sachverständige erbracht werden. Hierfür sind gegebenenfalls separate Vor-Ort-Termine erforderlich.

Optionale Leistungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

Anbringung von Rissmarken zur weiteren Überwachung von Rissverläufen und -bewegungen (Rissmonitoring). Anzahl und Standorte der zu setzenden Rissmarken/ Rissmonitoring werden bei den Objektbegehungen festgelegt

Nachbegehung/ Nachkontrolle (Auf Anforderung des Auftraggebers, bei auftretenden/vermuteten Neuschäden während oder nach Beendigung der Baumaßnahme).

- | | |
|---|--|
| ☐ nach Abriss | ☐ nach Baufertigstellung |
| ☐ nach Aushub Baugrube | ☐ Sonstiges (bitte eintragen) |

Beschreibung der Situation

Auftrag

Beweissicherung Bestandsgebäude Privatkunden

4. Leistungsabgrenzung

Im Rahmen der Begehung werden keine Demontagen, Bauteilöffnungen oder das Wegräumen von sichtbehindernden Gegenständen durchgeführt (reine Inaugenscheinnahme – keine Suche nach versteckten Mängeln/Schäden).

Der Bericht beinhaltet keine monetäre bzw. technisch-fachliche Bewertung (wie z. B. statische Aspekte) der vorgefundenen Schäden.

Sollten sich während des Ortstermins weitere Fragestellungen (z. B. hinsichtlich der Bewertung von Schadensursachen) ergeben, können diese in einem gesondert zu beauftragenden Schadensgutachten bearbeitet werden.

5. Ablauf

Der DEKRA Sachverständige legt nach seinem Ermessen i. S. v. § 315 BGB die Anzahl und den Umfang erforderlicher Vorort-Besichtigungen fest.

Die Ortsbesichtigung ist eine mit der üblichen Sorgfalt durchgeführte Inaugenscheinnahme, die ohne Hilfsmittel und ohne Eingriffe in die Bausubstanz zugänglichen Grundstücks-, Gebäude- und Bauteile.

Nach dem Ortstermin wird die Dokumentation der Feststellungen in einem Bericht in Textform mit Fotodokumentation erstellt und dem Auftraggeber in digitaler Form (PDF-Dokument) übergeben.

DEKRA ist berechtigt, zur Ableistung dieses Auftrages geeignete Subunternehmer hinzuzuziehen.

6. Kundendaten/Rechnungsanschrift

Kundendaten:

Vor-, Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Rechnungsanschrift:

Wie Kundenanschrift (ansonsten bitte nachfolgend gesonderte Rechnungsanschrift eintragen)

Vor-, Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Auftrag

Beweissicherung Bestandsgebäude Privatkunden

7. Objektdaten/Leistungsort

Zur Beweissicherung werden die nachfolgend gelisteten Gebäude/ Bauwerke/ Freiflächen begangen und dokumentiert:

Objektanschrift:

Gebäudetyp: 1-2 Familienhaus Mehrfamilienhaus Wohn-/ Geschäftsgebäude

Anzahl Gebäude:

Anzahl max. Geschosse:

Grundstücksfläche [m²]:

Keller vorhanden: Ja Nein teilweise nicht bekannt

Dachboden vorhanden: Ja Nein

8. Ausführungsfristen

Die Terminabstimmung zwischen dem Auftraggeber und Projektverantwortlichen/ Sachverständigen erfolgt nach Auftragserteilung.

Als übliche Arbeitszeit gilt arbeitstäglich von 8:00h bis 18:00h.

Beginn der Beweissicherung:

Beginn Abriss/ Baubeginn:

9. Mitwirkungspflicht des AG

- Der Auftraggeber hat die Leistungen der DEKRA durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere DEKRA die erforderlichen Hilfsmittel, Informationen und Daten zur Verfügung stellen sowie für den abgesicherten Zugang zu dem Vertragsobjekt sorgen.
- Durch den Auftraggeber ist sicherzustellen, dass**
 - zur Vor-Ort-Begehung der Auftraggeber selbst und/oder sein verantwortlicher, entscheidungsbefugter Vertreter als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht.
 - alle vorhandenen Unterlagen (Pläne, Schnitte, Zeichnung) einschließlich vorangegangener Prüfberichte in Papierform bzw. vorzugsweise digital (soweit vorhanden) unentgeltlich bereitgestellt werden.
 - die für die Vor-Ort-Begehung und Sichtprüfung relevanten Objektbereiche unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsvorschriften, DIN-Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für den DEKRA Sachverständigen frei zugänglich sind.
- der DEKRA Sachverständige in den Objektbereichen, die von Dritten beansprucht werden (z. B. vermietete Wohnungen, Gemeinschaftseigentum u. Ä.), notwendige Bilder anfertigen und im Rahmen der Beauftragung bestimmungsgemäß verwenden darf, sofern
- die erforderlichen Zustimmungen Dritter (Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter, Nachbarn u. Ä.) zur Begehung des Grundstücks oder von Nachbargrundstücken und sämtlicher Objektbereiche sowie die für die Fertigung und Verwendung von Lichtbildern und sonstiger Aufzeichnungen und für die Anfertigung, Archivierung und bestimmungsgemäße Verwendung der Arbeitsergebnisse eingeholt wurden.
- Eigentümer und/oder Mieter zu besichtigenden Wohnungen rechtzeitig über die Begehungen und geplanten Termine informiert werden.
- dem AN die Angabe von Eigentümern und/oder Mietern übergeben werden.

Auftrag

Beweissicherung Bestandsgebäude Privatkunden

10. Honorar

Der genauere voraussichtliche Umfang der Beweissicherungskosten lässt sich erst nach Durchführung der Ortsbesichtigung abschätzen. Die Kosten sind abhängig vom Umfang der durch-

geführten Ortstermine und dem damit verbundenen Bearbeitungsumfang des Berichts.

Diesem Angebot liegen folgende Stundensätze/Pauschalen zu Grunde:

	€ netto	€ brutto
Stundensatz DEKRA-Sachverständiger	138,00 €/h	164,22 €/h
An-/ Abfahrtpauschale (je Ortstermin)	196,00 €	233,24 €

Die Abrechnung aller zuvor beschriebenen Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand!

	€ netto	€ brutto
Voraussichtliches geschätztes Honorar		

Die Vergütung versteht sich **brutto** inkl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

DEKRA behält sich vor, eventuelle Zusatzeintragungen in diesem Angebot auf vertragsrelevante Bestandteile hin zu überprüfen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eine eventuell notwendige Honoraranpassung vorzunehmen

11. Sonder-/ Mehrleistung

Mehr-, Sonderleistungen sowie vom Auftraggeber zu vertretenden Verzögerungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand mit dem Stundensatz von **138,00 € netto** bzw. **164,22 € brutto** abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt pro angefangene Viertelstunde.

Sollte sich bei der Prüfung/Bearbeitung abzeichnen, dass es zu Mehr-/ Sonderleistungen ergänzend zum ursprünglichen Auftrag kommt, wird der DEKRA Projektverantwortliche/ Sachverständige dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen und mit diesem eine entsprechende Regelung für die weitere Bearbeitung herbeiführen.

Der Aufwand einer vergeblichen Anfahrt des DEKRA Sachverständigen zum Leistungsort (z. B. Objekt verschlossen, Nichtbegehung auf Grund sicherheitsrelevanter Mängel o. ä.) wird mit einer Nebenkostenpauschale in Höhe von **196,00 € netto** bzw. **233,24 € brutto** berechnet. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber die vergebliche Anfahrt nicht zu vertreten hat. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Aufwandes und dem Auftragnehmer eines höheren Aufwandes erhalten.

Die Honorarzuschläge betragen für Samstagsarbeit 50 %, für Sonntagsarbeit 100 % und für Feiertagsarbeit 150 %. Als Feiertag gilt der Niederlassungsort des beauftragten DEKRA Sachverständigen.

Außerhalb der üblichen Arbeitszeit besteht grundsätzlich kein Leistungsanspruch. In diesem Fall wird die Verfügbarkeit der DEKRA Sachverständigen geprüft und kann erst danach gewährleistet werden.

Der Berichtversand erfolgt in digitaler Form (PDF-Dokument). Ein Ausdruck und Versand des Prüfberichtes in Papierform werden pro Exemplar mit netto 20,00 € bzw. 23,80 € brutto berechnet.

Ein Umschreiben der Rechnung auf Grund nicht korrekter Adressangaben im Auftragsschreiben wird mit jeweils netto 50,00 € bzw. 59,50 € brutto in Rechnung gestellt.

Auftrag

Beweissicherung Bestandsgebäude Privatkunden

12. Sonstige Bestimmungen

Dieses Angebot wurde auf der Basis der spezifischen Anfrage des Kunden erstellt. Die Inhalte dieses Dokumentes bleiben geistiges Eigentum des Auftraggebers und sind vertraulich.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass DEKRA vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch DEKRA mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und bei einem Widerruf vor der vollständigen Leistungserbringung zur Zahlung eines angemessenen Wertersatzes für die erbrachten Teilleistungen verpflichtet bin (§ 357a des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Bestandteil dieses Angebots sind ergänzend und nachrangig zu den Regelungen dieses Vertrages die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der DEKRA Automobil GmbH in der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung geltenden Fassung, abrufbar unter [dekra.de/agb](https://www.dekra.de/agb)

13. Anmerkungen/ Hinweise

14. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich DEKRA Automobil GmbH mit der Erstellung einer **Beweissicherung**.

Grundlage ist diese Produktinformation in Verbindung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEKRA Automobil GmbH.

Bei Widersprüchen gilt folgende Regel:

1. Das Angebot gilt vorrangig.
2. Die beigelegten AGB.

DEKRA Adresse

Den unterzeichneten Auftrag schicken Sie uns bitte

per Email an

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Auftrag

Beweissicherung Bestandsgebäude Privatkunden

15. Datenschutzinformation

Verantwortlicher: DEKRA Automobil GmbH, Handwerkstr. 15, 70565 Stuttgart

Kontakt Daten Datenschutz: datenschutz.automobil@dekra.com

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage - Anlage zum Angebot.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche oder vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO): Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Dienstleistung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie bspw. in folgenden Fällen:

- Erinnerungsschreiben/Datenbereitstellung bei wiederkehrenden Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Speicherdauer: Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus unterliegen wir Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten die sich aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung ergeben. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach gesetzlichen Verjährungsfristen.

Betroffenenrechte: Es besteht ein Recht beim Verantwortlichen auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 Abs.1 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (z. B. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Bestimmte Unternehmensbereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Aufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Externe Dienstleister: Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Weitere Empfänger: Wir übermitteln Ihre Daten an Dritte (u. a. öffentliche Stellen) im Übrigen nur solange vorrangige Rechtsvorschriften dies fordern.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO: Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f verarbeitet werden Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an den Verantwortlichen zu richten.

Sonstiges: Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind im Internet unter: [dekra.de/Datenschutz/Informationen](https://www.dekra.de/Datenschutz/Informationen) verfügbar.

Hinweis nach § 7 Abs. 3 UWG: Sie können jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse widersprechen. Wenden Sie sich dazu bitte per E-Mail an datenschutz.automobil@dekra.com. Dabei entstehen Ihnen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.